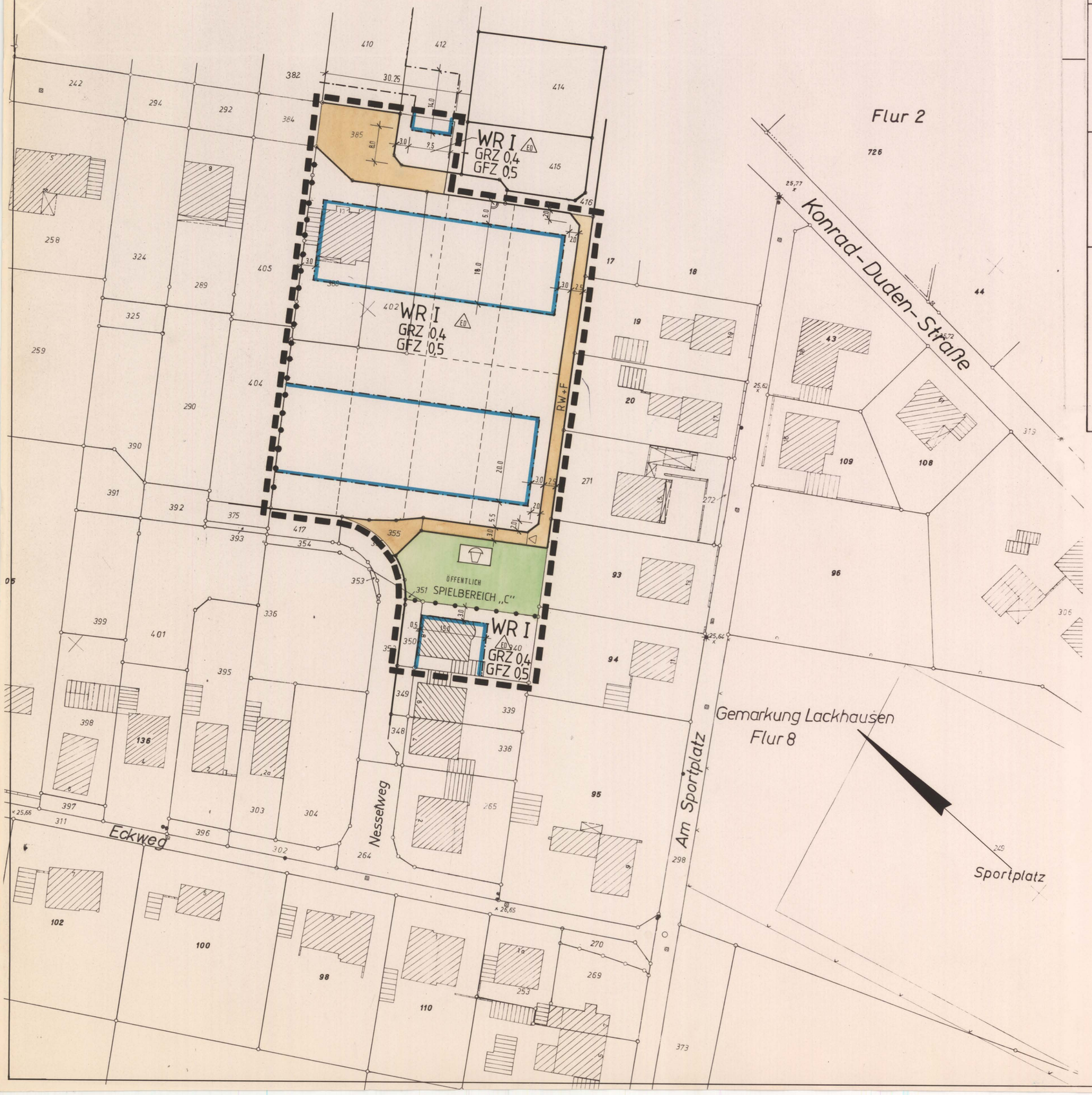
Vereinfachte Änderung



STADT WESEL Ausfertigung 1

Bebauungsplan Nr. 90 M = 1:500

Vereinfachte Änderung „D" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132). Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz v. 07.01.1990 (GV.NW. S. 141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.06.1984 (GV.NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV.NW.S. 412)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 14.05.1992 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel, d. Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel, d. 10.06.92 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am 23.03.93

a) den eingegangenen Widersprüchen (Bedenken/ Anregungen) nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht entsprochen;
b) die Bebauungsplan-Änderung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Wesel, den 24.03.93 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB vorgelegen. Mit Verfügung von 07.09.1993 AZ 35.2-12.22 (Wes 90-reif. D) habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Der Regierungspräsident Düsseldorf

Düsseldorf, den 07.09.1993 Der Regierungspräsident im Auftrage

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 19.10.93 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplanänderung rechtswirksam.

Wesel, den 20.10.93 Bürgermeister

Zeichenerklärung

Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
WR	Reines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
GFZ 0,5	Geschoßflächenzahl
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
RW+F	Rad- und Fußweg
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Grünfläche - Spielplatz
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bestand	Planung	
		Flurgrenze
		Flurstücksgrenze
		Bauliche Anlagen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 90 gem. § 9 BauGB gelten auch für die vereinfachte Änderung „D"